



Antrag für Langzeitweiterbildung

Bitte spätestens 3 Monate vor Beginn der Langzeitweiterbildung zusammen mit der Kursschreibung bei pwb einreichen; das Subventionsformular ist jeweils bis spätestens Anfang Dezember einzureichen.

Gesuchsteller/in: _____

Kirchgemeinde: _____

Anstellung als: _____

Titel der Weiterbildung: _____

Dauer der Weiterbildung: _____

Umfang der Weiterbildung:

1. Jahr: _____ Tage
2. Jahr: _____ Tage
3. Jahr: _____ Tage
4. Jahr: _____ Tage

Beanspruchte Arbeitstage¹:

1. Jahr: _____ Tage
2. Jahr: _____ Tage
3. Jahr: _____ Tage
4. Jahr: _____ Tage

Bei mehreren Anstellungsträgern beanspruchte Arbeitstage pro Arbeitgeber²:

1. Jahr: 2. Jahr 3. Jahr: 4. Jahr:

Letzte Langzeitweiterbildung: _____

Zustimmung oder Ablehnung des Kirchgemeinderats in der Sitzung vom: _____

Unterschrift Gesuchsteller/in: _____

Unterschrift anstellende Behörde (Name, Vorname, Funktion, Unterschrift): _____

Zustimmung pwb (Ort, Datum, Unterschrift): _____

¹ Art. 9 WBR: Freistellung: Langzeitweiterbildungen

1 Für den Besuch von Langzeitweiterbildungen ist bei einem Anstellungsgrad von mind. 80 % eine Freistellung von max. 15 Arbeitstagen pro Jahr während max. vier Jahren möglich.

2 Bei Teilzeitanstellungen gilt folgende Freistellung: bei einem Anstellungsgrad von 60-79 % höchstens 10 Arbeitstage pro Jahr während max. vier Jahren, bei einem Anstellungsgrad von 40-59 % höchstens 7 Arbeitstage pro Jahr während max. vier Jahren, bei einem Anstellungsgrad von weniger als 40 % höchstens 3 Arbeitstage pro Jahr während max. vier Jahren.

Aus diesem Art. folgt, dass bei LZW, die diesen Umfang überschreiten, die Tage, die über den Freistellungsanspruch hinausgehen, in die Freizeit des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin fallen.

² Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Anstellungsgrade, ausser wenn die Weiterbildung im besonderen Interesse nur eines der Anstellungsträger erfolgt.